Hanseatic Energy Hub GmbH
Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 4

Bilanz der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg,

zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	369.800.637,63	93.505.405,23
B. Umlaufvermögen	17.565.517,49	44.018.498,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.086.803,11	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33.951.042,69	14.085.206,83
	441.404.000,92	151.609.110,32

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	500.691,88	2.025.215,00
C. Verbindlichkeiten	440.903.309,04	149.583.895,32
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern EUR 153,065,585,36 (Vj. TEUR 129.924)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.925.331,51 (Vj. TEUR 19.913)		
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr EUR 426.977.977,53 (Vj. TEUR 129.671)		
	441.404.000,92	151.609.110,32

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.919.088,52	29.540,83
2. Sonstige Erträge	1.069.764,92	252.805,93
3. Personalaufwand	1.608.521,55	624.220,46
4. Abschreibungen	6.768,70	9.337,00
5. Sonstige Aufwendungen	22.807.997,22	14.719.545,83
6. Ergebnis nach Steuern	-21.434.434,03	-15.070.756,53
7. Sonstige Steuern	0,00	204,74
8. Jahresfehlbetrag	-21.434.434,03	-15.070.961,27

Anhang der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg
für das Geschäftsjahr 2024

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 157562), die Vorschriften des HGB für Kleinstkapitalgesellschaften angewandt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt worden.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Soweit der ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, anzusetzen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen; in diesem Falle gelten sie als Herstellungskosten des Vermögensgegenstands.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Der Posten enthält die Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die im Geschäftsjahr aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten betreffen eine upfront fee in Höhe von TEUR 20.721 (Vorjahr: TEUR 0,0) und werden über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrags planmäßig aufgelöst.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 843.697,00 (Vorjahr: EUR 724,708.00). Infolge der aufgelaufenen Verluste besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR -33.951 (Vorjahr: TEUR –14.085).

4. Sonstige Rückstellungen

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind - soweit vorhanden - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13.925 (Vorjahr: TEUR 19.913) haben eine Fälligkeit bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten in Summe von TEUR 426.978 weisen eine Fälligkeit von über 5 Jahren auf (Vorjahr TEUR 129.671).

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 153.066 (Vorjahr: TEUR 129.924). Hiervon sind TEUR 152.758 (Vorjahr: TEUR 129.671) mit einem Rangrücktritt gegenüber allen anderen Gläubigern der Gesellschft versehen,

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.700 (Vorjahr: TEUR 1.700).

C. Sonstige Angaben

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Hintergrund zum DET-Leasingvertrag mit HEH

Ende Juli 2022 wurde die Hanseatic Energy Hub GmbH (HEH) gebeten, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der Entwicklung eines der bundesweiten Projekte für Floating Storage and Regasification Units (FSRU) am Standort Stade-Bützfleth zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland zu unterstützen. In diesem Zusammenhang schloss HEH eine Vereinbarung mit der Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) ab, nach der die HEH als Geschäftsbesorger die Planung, den Bau und die Installation landseitiger Anlagen zur Entladung und Weiterleitung von Erdgas aus der FSRU in das Gasnetz (der FSRU-Leasingvertrag) steuert. Bereits ab dem 1. Quartal 2023 beauftragte HEH im Rahmen dieser Vereinbarung Kontraktoren mit der Umsetzung der erforderlichen Infrastruktur, zunächst auf der Grundlage einer Garantie des Bundes und später basierend auf dem FRSU-Leasingvertrag.

Nachfolgende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024

Am 8. Januar 2025 kündigte DET sowohl den FSRU-Leasingvertrag als auch die „Auftragsvereinbarung“, die eine Kostenweitergabe vor dem Inkrafttreten des Leasingvertrags regelte. Als Begründung wurden ungelöste Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen und zusätzliche Forderungen genannt.

Am 24. Januar 2025 haben die Kreditgeber ihre Zustimmung im Zusammenhang mit der Kündigung des FSRU-Leasingvertrags erklärt. Im Rahmen dieser Zustimmung haben sich die Gesellschafter von HEH verpflichtet, zusätzliches Eigenkapital in HEH einzubringen, um potenzielle entgangene Leasingzahlungen im Zusammenhang mit dem FSRU-Terminal-Leasing auszugleichen.

Als ersten Schritt hat HEH die außerordentliche Kündigung des FSRU-Leasingvertrags durch DET zurückgewiesen und im Gegenzug eine Gegenkündigung an DET ausgesprochen, in der HEH die Begleichung aller ausstehenden FSRU-Leasingzahlungen von DET fordert. Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 hat DET die von HEH ausgesprochene Gegenkündigung zurückgewiesen.

Die Situation bleibt weiterhin offen, während der Jahresabschluss erstellt wird. HEH verfolgt rechtliche Schritte, führt jedoch gleichzeitig einen aktiven Dialog mit dem BMWK, um eine mögliche Lösung zu entwickeln, unter der das FSRU-Terminal unabhängig von der DET-Kündigung in Stade in Betrieb genommen werden kann, um zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen.

Das Management von HEH betrachtet die aktivierten Anlagen im Bau für die FSRU-Superstruktur in Höhe von 39,0 Mio. € als werthaltig, da HEH davon ausgeht, dass die Anlagen entweder in Betrieb genommen und genutzt werden oder dass Entschädigungszahlungen von DET erfolgen werden.

2. Unternehmensfortführung

Die Geschäftsführung erachtet die Unternehmensfortführung als weit überwiegend wahrscheinlich und stellt daher den Jahresabschluss unter Anwendung des Going-Concern Grundsatzes auf. Die der Projekttätigkeit der Gesellschaft geschuldete bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 33.951 (Vorjahr: TEUR 14.085) wird durch qualifizierte Rangrücktritte in den Gesellschafterdarlehensverträgen geheilt, so dass keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vorliegt.

3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Mittel 7 Mitarbeiter. In der neu gegründeten Betriebsstätte Madrid arbeiteten 1 Angestellter und ein Geschäftsführer.

Geschäftsführer sind bzw. waren:

Jan Karl Themlitz (CEO), Hamburg
Alejandro Marjalizo Martinez (CTO), Getafe / Spanien
(ab 24. Mai 2024)
Johann Killinger (CEO), Hamburg
(bis 12. Juni 2024)
Axel Oliver Zwanzig (CFO), Hamburg
(ab 13. Januar 2025)

Hamburg, 27.03.2025

Hanseatic Energy Hub GmbH

Jan Karl Themlitz

Axel Oliver Zwanzig

Alejandro Marjalizo Martinez

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Kündigung des Leasingvertrags mit der Deutsche Energy Terminal GmbH, Düsseldorf

Am 8. Januar 2025 kündigte die Deutsche Energy Terminal GmbH, Düsseldorf, sowohl den FSRU-Leasingvertrag als auch die „Auftragsvereinbarung“, die eine Kostenweitergabe vor dem Inkrafttreten des Leasingvertrags regelte. Am 24. Januar 2025 haben die Kreditgeber ihre Zustimmung im Zusammenhang mit der Kündigung des FSRU-Leasingvertrags erklärt. Im Rahmen dieser Zustimmung haben sich die Gesellschafter der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg, verpflichtet, zusätzliches Eigenkapital in Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg, einzubringen, um potenzielle entgangene Leasingzahlungen im Zusammenhang mit dem FSRU-Terminal-Leasing auszugleichen. Die Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg, hat die außerordentliche Kündigung des FSRU-Leasingvertrags durch die Deutsche Energy Terminal GmbH, Düsseldorf, zurückgewiesen und im Gegenzug eine Gegenkündigung an die Deutsche Energy Terminal GmbH, Düsseldorf, ausgesprochen, in der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg, die Begleichung aller ausstehenden FSRU-Leasingzahlungen von bis zu EUR 56,7 Mio. von der Deutsche Energy Terminal GmbH, Düsseldorf fordert.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. März 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
A6210B7D69264BB...
Florian Riedl
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
A692FB94BA6B4E2...
Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer